



DIE VERPACKUNGS- WENDE

Regulierung
treibt Hersteller,
Handel und
Recyclingbranche



INHALT

03 EINLEITUNG

04 KAPITEL 1: TRENDS & THEMEN VERPACKUNGSWENDE

NEUE REGELN TREIBEN DIE VERPACKUNGSINDUSTRIE

08 KAPITEL 2: TRENDRADAR VERPACKUNGSTRENDS

NEUE HERAUSFORDERUNGEN FÜR DIE INDUSTRIE

12 DIE ANZIEHENDE REGULIERUNG

18 DIE ÜBERFORDERTEN KONSUMENT:INNEN

22 IMPRESSUM



Besuchen Sie unsere
Initiative **THE MISSION**
auch online unter
Handelsblatt.com/themission

EINLEITUNG

Im ersten Trendradar zur Abfallwirtschaft „Waste – Be Circular“ stellte das Handelsblatt Research Institute Anfang 2020 ein pessimistisches Szenario vor. Dessen Ausgangslage nannten wir „paradox“:

„Das Thema Nachhaltigkeit dominiert die öffentlichen Debatten, und das Umweltbewusstsein der Bevölkerung wird stärker. Auch Verpackungen rücken in den Fokus, und die Kritik an ihnen nimmt zu. Gleichzeitig erzeugen wir heute so viel Verpackungsmüll wie nie zuvor. Und es ist trotz aller Bemühungen nicht ausgeschlossen, dass sich diese Entwicklung noch einige Zeit fortsetzt.“

Im dritten Trendradar drei Jahre später müssen wir feststellen, dass sich die Situation seitdem nicht durchgreifend verbessert hat. Das Verpackungsmüllaufkommen ist in Deutschland immer noch deutlich zu hoch. Tatsächlich gilt es in den kommenden Jahren noch viel zu tun – und zwar auf allen Ebenen und für alle Beteiligten. Das beginnt beim Verbraucher, setzt sich fort über Produzenten, Handel sowie Entsorger und betrifft auch sämtliche politischen Gliederungen unseres föderalen Systems. Allerdings zeigen die Europäische Union (EU) sowie die Bundesregierung größere Bemühungen, die Verpackungswende einzuleiten. So hat die EU-Kommission Ende des vergangenen Jahres erstmals konkrete Vermeidungsziele für Verpackungsabfälle sowie Quoten zum Einsatz von Mehrwegverpackungen vorgelegt. Sie sind Kern der geplanten neuen EU-Verordnung, der „Packaging and Packaging Waste Regulation“, die in den Mitgliedsstaaten unmittelbare Gesetzeskraft erlangen würde.

Für eine nachhaltige Trendwende braucht es mehr denn je einen breiten Willen zum Systemwechsel und ein konstruktives Zusammenwirken aller Akteure. Dieser Trendradar zeigt die Möglichkeiten der Müllvermeidung und des Recyclings auf – aber auch die noch vorhandenen Hindernisse.

TRENDS & THEMEN VERPACKUNGSWENDE

NEUE REGELN TREIBEN DIE VERPACKUNGSINDUSTRIE

Die Herstellung von Verpackungen und die Verpackungsabfallbewirtschaftung sind ökonomisch bedeutende Branchen. Laut EU-Kommission erwirtschaften die Unternehmen einen Gesamtumsatz von 370 Milliarden Euro im Jahr. Betrachtet man allein die deutsche Verpackungsindustrie, so erfasste die Statistik für 2022 im Inland 23,5 Milliarden Euro und im Ausland 11,6 Milliarden Euro Umsatz – so viel wie nie zuvor. Fast die Hälfte davon entfällt auf Papier, ein Drittel auf Kunststoffe.

Der Verpackungsmüll ist dabei nicht auf die Herkunftsländer beschränkt, sondern ein globales Problem, wie nicht zuletzt die mit der Herstellung verbundenen Triebhausgasemissionen sowie die Verschmutzung der Weltmeere mit Plastikabfällen zeigen. In den verschiedenen Regionen der Welt kommt die Abfallgesetzgebung mit dem Ziel der Vermeidung und Wiederverwertung von Verpackungen unterschiedlich schnell voran. Die Bemühungen der EU und Deutschlands sind weit fortgeschritten – zeigen aber noch nicht den gewünschten Erfolg.

Die nun von der EU und der Bundesregierung angestrebte Verpackungswende stellt die Industrie vor große Herausforderungen. Offen ist derzeit auch noch, ob, wie gut und wie schnell die Verbraucher:innen auf dem Weg zu weniger Verpackungsmüll mitgenommen werden.

Die Abfallgesetzgebung hat dabei mehrere Dimensionen:

- **Verbote** – zum Beispiel von Einwegkunststoffen oder bestimmten Verpackungsformaten,
- **verbindliche Ziele bzw. Vorgaben** – zum Beispiel Quoten für den Einsatz von Rezyklaten und das Recycling bestimmter Materialien,
- **Abgaben und Gebühren** – zum Beispiel im Rahmen der erweiterten Herstellerverantwortung (EPR) oder über den deutschen Kunststofffonds, sowie
- **Standards und deren Einhaltung** – zum Beispiel Pfandrücknahmesysteme oder die Kennzeichnung von Verpackungen.

In Deutschland erwarten inzwischen viele Unternehmen, dass die Verpackungswende gelingen wird. Das Deutsche Verpackungsinstitut (DVI) geht davon aus, dass der Verpackungsverbrauch bereits 2021 seinen Höhepunkt erreicht hat und in den nächsten Jahren stetig sinken wird. Basis dieser Prognose ist eine Studie der GVM Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung mbH und des ifeu-Instituts für Energie- und Umweltforschung Heidelberg gGmbH im Auftrag

von acht Branchenverbänden. Diese prognostizieren, dass die mit dem deutschen Verpackungsaufkommen verbundenen Treibhausgasemissionen bis 2045 um 94 Prozent gesenkt werden können. Steigen würden dagegen der Einsatz von Rezyklat und die Recyclingquoten. Die Studie berücksichtigt die bisher beschlossenen Lenkungsgriffe.

ZEITENWENDE DURCH GEPLANTE EU-VERORDNUNG

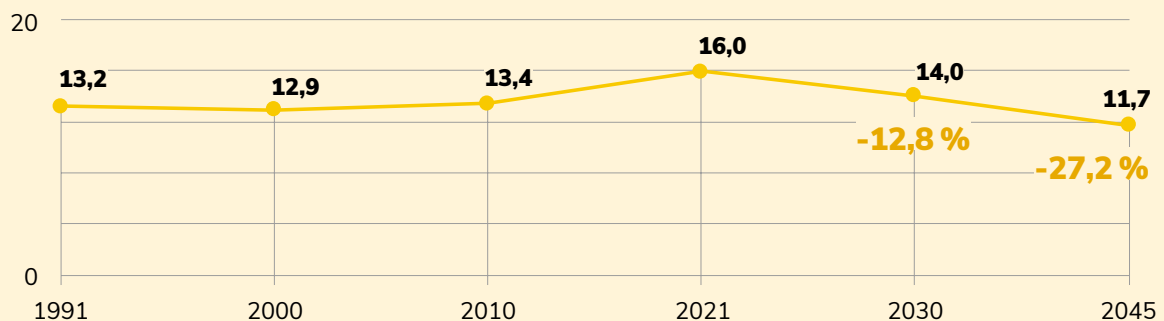
Dreh- und Angelpunkt für die Verpackungswende soll die neue EU-Verordnung werden. Die derzeit gültige EU-Richtlinie über Verpackungen und Verpackungsabfälle aus dem Jahr 1994 (94/62/EG) hat auch nach ihrer Novellierung im Jahr 2018 (EU 2018/852) keine Verpackungswende bewirkt. Nach wie vor gibt es eine sehr große Menge verschwendeter, überflüssiger und nicht recyclingfähiger Verpackungen sowie irreführender Etiketten. Das erschwert die Abfalltrennung, beschränkt das Recycling und hat einen enormen Verlust an wertvollen Ressourcen zur Folge. Die EU sieht den EU-Verpackungsabfall auf Rekordhöhe und beziffert diesen mit über 177 Kilogramm pro Kopf. Die Recyclingquoten in der EU sind zwar gestiegen, doch das Abfallaufkommen nimmt mit einem Anstieg von mehr als zwanzig Prozent in den vergangenen zehn Jahren, insbesondere bei Einwegverpackungen, schneller zu als das tatsächliche Recycling.

Ende November 2022 legte die EU-Kommission erstmalig konkrete Vermeidungsziele für Verpackungsabfälle sowie Quoten zum Einsatz von Mehrwegverpackungen vor. Aus der EU-Richtlinie von 1994 über Verpackung und Verpackungsabfälle soll eine EU-Verordnung werden („Packaging and Packaging Waste Regulation“ – PPWR). Damit wäre das Regelwerk unmittelbar in den Mitgliedstaaten wirksam und könnte den nachhaltigen Wandel in der Verpackungsindustrie beschleunigen. Wie schnell die Verordnung wirkt, ist schwer zu prognostizieren. Das hängt nicht nur von Zielen, Quoten, Verboten und möglichen Schlupflöchern ab, sondern auch sehr stark vom Verhalten der Akteure sowie der Dynamik in verschiedenen Märkten.

Es wird beispielsweise noch viele Jahre dauern, bis nicht oder nur schlecht recyclingfähige Verpackungen vom Markt verschwunden sind. Denn bei den Mindestkriterien für die Recyclingfähigkeit von Verpackungsmaterialien sind beträchtliche Unterschiede geplant. Verpackungen, die das Recycling be- oder verhindern, könnten nach aktuellem Stand nur schwer verboten werden. Nachhaltiger wäre es zudem, die Recyclingquoten ausschließlich über mechanisches Recycling zu erreichen. Doch die Industrie legt auch großen Wert auf chemische Recyclingverfahren – die Unternehmen gehen davon aus, dass sie auf diese energieintensiven Verfahren nicht verzichten können. Viele weitere Details der EU-Verordnung sind noch unklar. Beschlossen werden soll die EU-Verordnung vermutlich im Zeitraum ab 2024.

Verpackungsverbrauch*

in Mio. t



* Ohne Holz; Prozentangaben im Vergleich zu 2021; ab 2022 Prognose
Quellen: GVM, ifeu

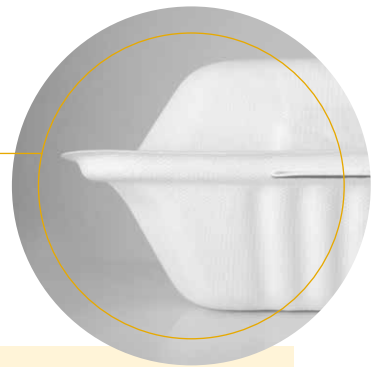
TRENDWENDE DURCH DEUTSCHES VERPACKUNGSGESETZ

Unabhängig von der künftigen europäischen Regulierung – oder im Vorgriff darauf – wird die nationale Regulierung in Deutschland kontinuierlich verschärft, indem ein immer engeres Korsett über die Verpackungsbranche im weiteren Sinne gezogen wird. Mit der Novellierung des Verpackungsgesetzes 2021 hat Deutschland nun eine „Zentrale Stelle Verpackungsregister“ (ZSVR). Diese erhöht die Transparenz für alle Akteure und bildet die Basis für eventuelle Strafen. Zu beachten ist vor allem zweierlei: Falls keine Registrierung im Verpackungsregister LUCID erfolgt, besteht ein Vertriebsverbot. Zudem gibt es keine Bagatellgrenze.

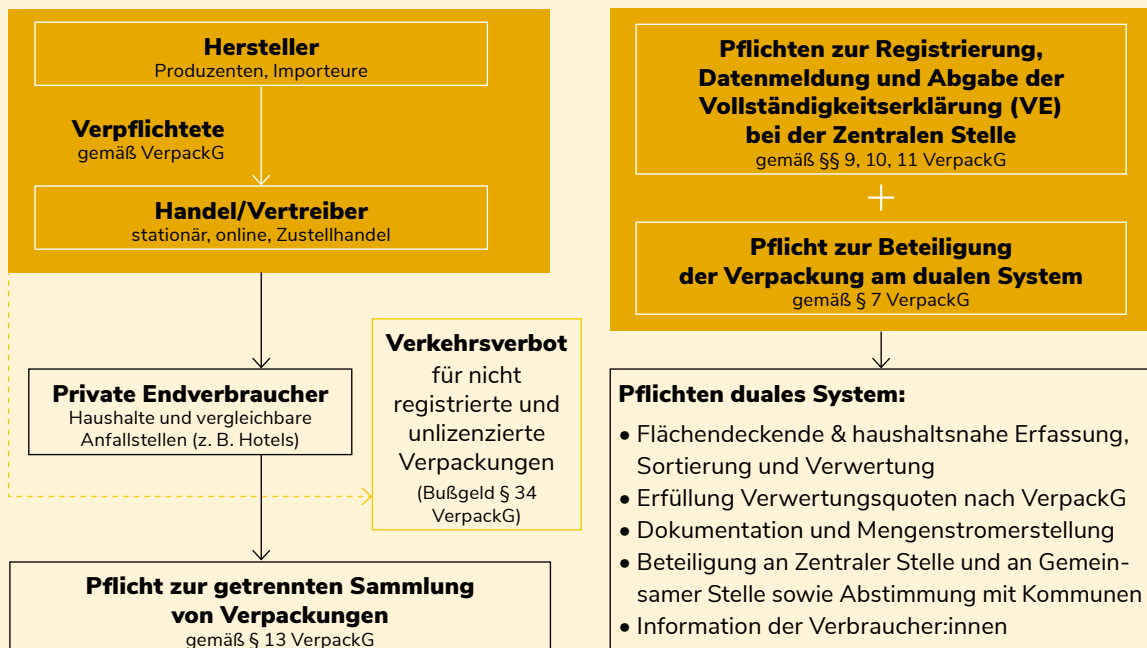
Das Verpackungsgesetz richtet sich primär an Unternehmen, die im weitesten Sinne mit Verpackungen zu tun haben, also „Hersteller“ und „Inverkehrbringer“. Dazu gehören auch Handelsunternehmen, Importeure sowie Versand- und Onlinehändler. Wer Verpackungen (inklusive Füllmaterial) an Endverbraucher in Haushalten und Unternehmen abgibt, ist verpflichtet, sich an einem Rücknahmesystem zu beteiligen. Betroffen sind auch Verpackungshersteller mit Sitz im Ausland.

770 Tonnen Müll
entstehen täglich in Deutschland durch Take-away-Verpackungen für Essen oder Getränke.

Quelle: Verbraucherzentrale



Pflichten nach dem Verpackungsgesetz (VerpackG)



Zentrale Stelle prüft und kontrolliert Verpflichtete und duale Systeme

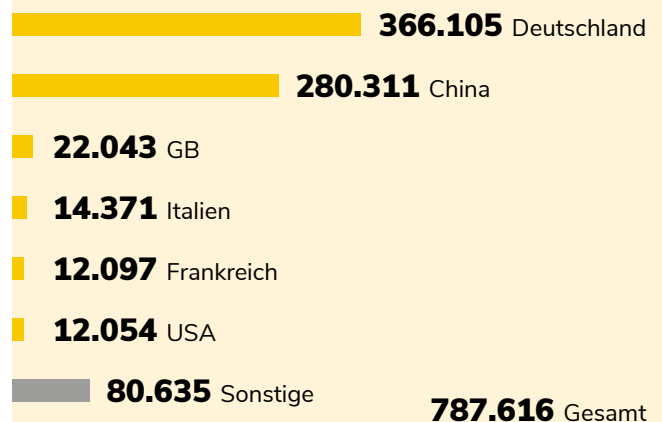
Zwischen 2021 und 2023 traten schrittweise Regelverschärfungen in Kraft, die die Produktverantwortung für Verpackungen stärken sollen.

- Seit 1. Januar 2022 gilt eine erweiterte Pfandpflicht für bestimmte Einweggetränkverpackungen.
- Seit 1. Juli 2022 gibt es eine Prüfpflicht für Onlineplattformen und Logistikdienstleister. Dies kann schneller zur Sperrung von Akteuren führen. Getränke in Einwegkunststoffgetränkflaschen und Getränkedosen sind nun pfandpflichtig.
- Seit 1. Januar 2023 gilt die Mehrwegpflicht. Die Verkäufer müssen jeweils eine Mehrwegalternative anbieten. Ausnahmen gelten für kleine Läden.
- Seit Mai 2023 gilt das Einwegkunststofffondsgesetz. Hersteller finanzieren einen Fonds, der Mittel für Kommunen ausschüttet.
- Ab 2025 muss die Einwegkunststoffabgabe entrichtet werden. Betroffen sind auch ausländische Hersteller und Onlineplattformen und Logistikunternehmen. Noch in Arbeit ist die Einwegkunststofffondsverordnung (EWKFondsV), die ein Punktesystem und damit die Abgabesätze definieren wird.

Als erstes Fazit hielt das Umweltbundesamt Ende 2022 fest: Die verpflichtende Registrierung im nationalen Verpackungsregister führe zu weniger Trittbrettfahrern und fairerem Wettbewerb. Mehr Hersteller hielten sich an die EPR (Extended Producer Responsibility) und beteiligten sich an PROs (Herstellerverantwortungsorganisationen). Durch die Veröffentlichung des Registers können Wettbewerber und Verbraucher sehen, welche Hersteller ihren EPR-Verpflichtungen für Verpackungen nachkommen und welche nicht (Eigenüberwachung des Marktes). Weil Onlineplattformen und Fulfillment-Dienstleister (Logistik) die Registrierung überprüfen müssen, ist die Zahl der Registrierungen, auch aus Nicht-EU-Ländern, stark gestiegen.

Im Sommer 2023 ist der „Entwurf eines dritten Gesetzes zur Änderung des Verpackungsgesetzes“ im politischen Verfahren. Ein neuer § 32 soll das Angebot von wiederverwendbaren Verpackungen für Getränke im Einzelhandel verpflichtend machen. Verbunden mit dieser Mehrwegangebotspflicht ist die Bestimmung über eine umfassende Rücknahmepflicht für Getränkeverpackungen in einem neuen § 33. Letztvertreiberinnen und Letztvertreiber mit einer Verkaufsfläche von weniger als 200 Quadratmetern müssen dabei allerdings nur die Mehrweggetränkverpackungen zurücknehmen, die sie jeweils in ihrem Sortiment führen. Änderungen in § 35 (vormals § 33) erweitern die Angebotspflicht von wiederverwendbaren Alternativen zu Einwegkunststofflebensmittelverpackungen. Künftig sollen alle Lebensmittelverpackungsmaterialien einbezogen werden, die bei den Letztvertreiber:innen mit Ware befüllt werden. Einwegverpackungen für Waren, die vor Ort verzehrt werden, dürften dann von Letztvertreiber:innen nicht mehr angeboten werden.

Anzahl der Registrierungen im Verpackungsregister LUCID nach Ländern



Quelle: ZSVR; Stand: Juli 2023

2 TRENDRADAR VERPACKUNGSTRENDS

NEUE HERAUSFORDERUNGEN FÜR DIE INDUSTRIE

Bis das Potenzial der Verpackungsbranche für eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft gehoben ist, wird es noch viele Jahre dauern. Das nächste wichtige Datum wird 2025 sein. Bis dahin wollen große Discounter aus Deutschland bei ihren Eigenmarken die Verpackungswende schaffen. Dies könnte als Aufbruchssignal für weitere Akteure aus Handel und Herstellung dienen. Als das zweite wichtige Datum wird aktuell das Jahr 2030 angesehen. Bis dahin werden absehbar viele Regeln der neuen EU-Verpackungsverordnung greifen.

MEHR PFLICHTEN UND MEHR BÜROKRATIE

Erzeugern, Lieferanten, Bevollmächtigten, Importeuren, Vertreibern oder Fulfillment-Dienstleistern (Logistikern) werden neue Pflichten auferlegt, und sie müssen neue Regeln für bestimmte Verpackungsformate, wiederverwendbare Verpackungen, Wiederverwendungssysteme und Wiederbefüllung einhalten. Hinzu kommt eine Vielzahl von Quoten und Terminen in bestimmten Segmenten. Der administrative Aufwand steigt, nicht zuletzt durch die Erstellung umfassender Konformitätserklärungen.

In Deutschland haben Pflichten und Bürokratie bereits stark zugenommen – teilweise zum Ärger der jeweils Betroffenen. Beschwerden, Anpassen, Ausweichen, das sind häufig die Reaktionsmuster in einzelnen Berufsgruppen. So müssen sich seit Juli 2022 auch Handwerksbetriebe beim Verpackungsregister LUCID registrieren. Die Bäcker kritisieren eine „neue bürokratische Belastung“. Die Metzger klagen: „Das Verpackungsrecht ist sehr

unübersichtlich.“ Im Ergebnis sind bisher nur langsame Veränderungen zu beobachten. Viele Akteure tun nur das unbedingt Notwendige – und vielfach reagieren sie erst, wenn sie dazu gezwungen werden. Disziplinierend wirkt die Angst vor wettbewerbsrechtlichen Abmahnungen. In Deutschland haben die neuen Regeln im Verpackungsgesetz in den vergangenen zwei Jahren zu mehreren Hunderttausend Abmahnungen geführt, schätzen IT-Anwälte. Denn Abmahner können nun im Register schnell und einfach prüfen, ob ein Hersteller oder Händler ordnungsgemäß registriert ist. Kostenforderungen von mehr als 1.000 Euro wegen „Nichtbeachtung des Verpackungsgesetzes“ kommen inzwischen aber nicht mehr so häufig vor. Ein Verstoß gegen die Registrierungs- und Lizenzpflicht stellt gemäß § 34 Abs. 2 Verpackungsgesetz eine Ordnungswidrigkeit dar. Es drohen damit Bußgelder bis zu 100.000 Euro, was Abmahner auch als Druckmittel einsetzen, indem sie mit einer Anzeige drohen.

**VERPACKUNGS-
TRENDS**



Neue Herausforderungen für die Industrie

Die anziehende Regulierung

Die überforderten Konsument:innen

STEIGENDE KOSTEN FÜR UNTERNEHMEN

Rücknahme- und Verwertungspflichten dürften in der gesamten Branche Kosten in dreistelliger Millionenhöhe verursachen. Dies ist das Ergebnis von Berechnungen des Handelsblatt Research Institute (HRI), denen die 2020 anfallenden Verpackungsabfallmengen zugrunde gelegt wurden. Die Kalkulation der Rücknahme- und Verwertungspflicht auf Basis der eingesammelten gebrauchten Verkaufsverpackungen privater Endverbraucher:innen 2020 ergab ein Kostenvolumen von rund 650 Millionen Euro für 2020 und rund 730 Millionen Euro für 2021.

Dies ist jedoch nur ein Teil des erfassten Verpackungsmülls in Deutschland. Rechnet man die Menge der eingesammelten Verpackungen bei gewerblichen und industriellen Endverbrauchern im Jahr 2020 hinzu, ergibt sich auf Basis der HRI-Berechnungen ein zusätzliches Kostenvolumen von rund 930 Millionen Euro für 2020 und mehr als eine Milliarde Euro für 2021. Dies zeigt die monetäre Dimension der neuen Regeln, die für alle Akteure im Wertschöpfungsprozess gelten, auch für Onlinehändler und selbst wenn die einzelnen Akteure nur kleine Verpackungsmengen in Verkehr bringen. Das Verpackungsgesetz kennt keine Mindestgrenzen, daher sind auch Kleinstmengen von Verpackungsmaterial relevant – allerdings kostenseitig für die kleinen Akteure überschaubar.

Neu für die Branche ist auch die Einwegkunststoffabgabe. Sie fließt in einen noch einzurichtenden speziellen Fonds. Dies betrifft etwa Getränkebecher und To-go-Lebensmittelbehälter, außerdem Tüten- und Folienverpackungen, leichte Tragetaschen, Feuchttücher, Luftballons sowie Tabakfilter und Feuerwerkskörper. Die Registrierungspflicht gilt ab 2024, die Abgabe ab 2025. Die jährlichen Einnahmen des Fonds werden auf bis zu 450 Millionen Euro geschätzt. Die genauen Abgabesätze werden per Rechtsverordnung festgelegt. Die Auszahlung aus dem Einwegkunststofffonds erfolgt nach einem Punktesystem an Städte und Gemeinden.

Rund 56.000 Unternehmen werden betroffen sein, so die Schätzung der Branche, vor allem aus dem Bereich „Tüten und Folienverpackungen“. Registrieren müssen sich unter anderem die Hersteller folgender Einwegkunststoffprodukte: Lebensmittelbehälter ohne Deckel zum Verzehr, aus flexiblem Material hergestellte Tüten und Folienverpackungen mit Lebensmittelinhalt, Getränkebecher einschließlich ihrer Verschlüsse und Deckel, leichte Kunststofftragetaschen, Feuchttücher, Luftballons oder Tabakprodukte mit Filtern. Die fehlende oder nicht ordnungsgemäße Registrierung soll automatisch Vertriebsverbote zur Folge haben.

Geschätzte Einnahmen im Einwegkunststofffonds

Geschätzte Masse in Tsd. t		Geschätzte Einnahmen in Mio. €
296	Lebensmittelbehälter	52,3
75	Tüten- und Folienverpackungen	65,3
251	Nicht bepfandete Getränkebehälter	45,3
387	Bepfandete Getränkebehälter	0,4
59	Getränkebecher	72,6
7	Leichte Kunststofftragetaschen	26,5
106	Feuchttücher	6,4
1	Luftballons	4,3
18	Tabakfilter(produkte)	161
Gesamt		434

Quelle: Referentenentwurf BMUV

HÖHERE KOMPLEXITÄT IN EUROPA

Mit der 2018 novellierten EU-Verpackungsrichtlinie von 1994 gelten in den einzelnen EU-Ländern zum Teil unterschiedliche Regeln, da die Richtlinie nur Mindeststandards vorschreibt. Die Industrie- und Handelskammern stellen beispielsweise fest: „In Dänemark etwa wird eine Sonderverbrauchssteuer auf bestimmte Verpackungen erhoben. In Spanien besteht (noch) eine gesetzliche Kennzeichnungspflicht, sodass der Grüne Punkt obligatorisch auf die Verpackungen zu drucken ist. In der Türkei müssen Hersteller bestimmte Anteile recycelter Materialien einsetzen.“ Unternehmen, die verpackte Waren in diesen Ländern in Verkehr bringen, müssen deshalb sehr unterschiedliche Anforderungen beachten. Hilfreich ist daher ein Überblick über die jeweiligen Anforderungen an Inverkehrbringer von Verpackungen in 25 Ländern Europas. Dies bietet die Broschüre der DIHK „Umgang mit Verpackungen in Europa“.

Wie problematisch eine Nichtbeachtung der geltenden Regeln werden kann, hat sich Mitte 2023 in Frankreich gezeigt. Dort müssen bestimmte Hersteller oder Händler für Verpackungsmaterialien ab August 2023 einen Umweltplan vorlegen. Wer die entsprechenden Fristen versäumt, muss mit Geldstrafen in Höhe von bis zu 1.500 Euro pro Tonne in Verkehr gebrachter Verpackungen, 7.500 Euro je Unternehmen sowie tägliche Strafen von 20.000 Euro rechnen – und zwar, bis der Umweltplan vorliegt. Durch den verlangten „Prevention and Eco-Design Plan“ (PPE) sollen die Hersteller aufzeigen, wie die Zahl der Einwegverpackungen verringert, Mehrwegverpackungen stärker verwendet, die Lebensdauer von Verpackungen verlängert, Recycling-Rohstoffe stärker verwendet und die Wiederverwendbarkeit verbessert werden können.

Der Handlungsdruck wird also nicht nur durch inhaltliche Anforderungen erhöht, sondern zusätzlich durch Strafandrohungen. Dies ist möglich geworden durch die erweiterte Herstellerverantwortung (EPR) in der EU. Dadurch wird die Verantwortung für eine fachgerechte Sammlung, Sortierung und Entsorgung bzw. das Recycling auf die Unternehmen verlagert.

Allerdings werden die Vorgaben der EU von jedem Mitgliedsland unterschiedlich in die nationalen Gesetze umgesetzt. Daher ist es für Hersteller und Inverkehrbringer von Waren und Verpackungen oft kompliziert, alle Verpflichtungen in ihren Zielmärkten zu erfüllen. Durch die geplante EU-Verordnung dürfte dieses Problem kleiner werden.



DIE ANZIEHENDE REGULIERUNG

Die Regulierung für die Verpackungsindustrie dürfte sich in den nächsten beiden Dekaden schrittweise weiter verschärfen. Die Themen und Schwerpunkte werden sich dabei verlagern. Im Kern geht es zwar weiterhin um die Verringerung und Vermeidung von Verpackungsmüll, doch ins Zentrum wird nun die erneute Verwertung rücken, also Recycling, Rezyklate und Mehrweg. Debatten um Ausnahmeregeln und Schlupflöcher dürften diesen Prozess wie bisher begleiten. Unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten ist die Reaktion auf neue Vorschriften für die betroffenen Unternehmen ein Abwägungsprozess. Variante 1: Erst reagieren, wenn es sich nicht mehr vermeiden lässt, um so lange wie möglich die ökonomischen Vorteile der etablierten Prozesse und Produkte zu nutzen. Variante 2: Als Vorreiter schneller als Wettbewerber reagieren, um dann womöglich sich eröffnende Marktchancen rascher zu nutzen und sich so Wettbewerbsvorteile zu erarbeiten.



MEHR RECYCLINGFÄHIGE VERPACKUNGEN IN DER EU

In Art. 6 des Entwurfs für die EU-Verordnung wird in Punkt 1 gefordert: „Alle Verpackungen müssen recycelbar sein.“ Als Zielzeitraum werden dafür die Jahre 2030 bis 2035 genannt. Doch angesichts von Ausnahmen (etwa für medizinische Verpackungen), mangelnder Einheitlichkeit und fehlender Detailtiefe der vorgeschlagenen Regeln ist derzeit eher davon auszugehen, dass die EU-Ziele in den nächsten zehn Jahren noch nicht vollständig erreicht werden.

Vorerst weiterhin erlaubt sein dürften wohl auch Faktoren, die das Recycling von Verpackungen erschweren. Dazu zählen die Nichterkennbarkeit in der gängigen Nahinfrarot-Sortiertechnik, mehrschichtige Verpackungen aus mehr als einem Polymer und/oder aus verschiedenen Materialarten – etwa bei Saucen und Tragehilfen –, vollflächige Hüllen sowie Permanentetiketten mit schwer löslichen Klebstoffen, etwa bei Glasflaschen. Allerdings ist davon auszugehen, dass einige Designfehler von Verpackungen schrittweise verboten werden.

Zur Realität in der Branche gehört immer noch – wie der WWF aufzeigte –, dass Unternehmen Verpackungen auf Materialien verlagern, die schwer zu re-

cyclen sind. Zudem mangelt es an funktionierenden Recyclingmärkten für Polymere, bei denen es sich nicht um PET handelt. Überdies werden weniger als die Hälfte der Kunststoffverpackungsabfälle in Deutschland tatsächlich recycelt. Verbrennen ist noch die Regel.

Ändern könnte sich dies durch chemisches Recycling, mit dem auch mehrschichtige Verpackungen verarbeitet werden können. Bei Umweltschützern ist diese Technologie umstritten, die Industrie fordert sie. Und erste Großinvestitionen gibt es bereits. So investiert das US-Unternehmen Eastman Chemical bis zu eine Milliarde Dollar, um die Kreislaufwirtschaft zu beschleunigen. Mit dem Geld wird die weltweit größte Recyclinganlage für molekulare Kunststoffe in Frankreich gebaut. Sie soll jährlich bis zu 160.000 Tonnen schwer zu recycelnde Kunststoffabfälle wiederaufbereiten, die derzeit verbrannt werden. Globale Marken wie Procter & Gamble, L'Oréal und Danone haben bereits Absichtserklärungen für mehrjährige Lieferverträge mit Eastman für die Nutzung der Anlage unterzeichnet. Sie soll bis 2025 in Betrieb genommen werden.

HÖHERE NACHFRAGE NACH REZYKLATEN

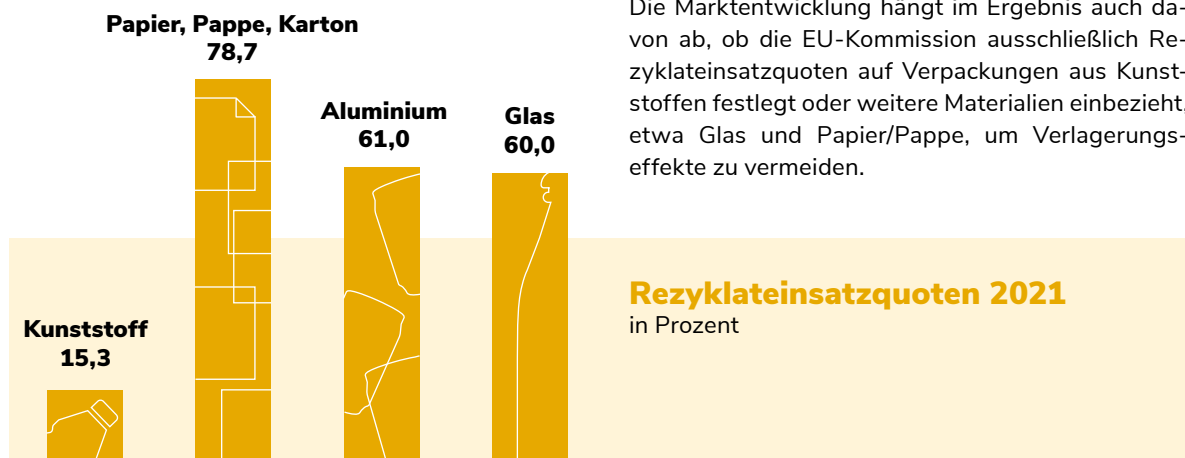
Bislang gibt es Rezyklateinsatzquoten nur für Einweggetränkeflaschen: Die EU-Richtlinie 2019/904 schreibt vor, dass PET-Einweggetränkeflaschen ab 2025 mindestens 25 Prozent Rezyklat enthalten müssen. Ab 2030 soll entsprechend dem EU-Verordnungsentwurf (Art. 7) für alle Einweggetränkeflaschen aus Kunststoff eine Quote von mindestens 30 Prozent gelten. Weitere Quoten sind vorgesehen für Verpackungen aus anderen Kunststoffen, Einweggetränkeflaschen aus Kunststoff und bestimmte Kunststoffverpackungen.

Parallel wird sich der Markt für Rezyklate verändern. So gibt es bereits Selbstverpflichtungen von rund 500 Unternehmen weltweit. Coca-Cola und PepsiCo wollen bis 2025 mindestens 25 Prozent Rezyklat nutzen; Nestlé 30 Prozent. Gerade große Konzerne schreiten hier voran. Audi will ebenso wie die Muttergesellschaft Volkswagen deutlich mehr Rezyklate verbauen, insbesondere für Sitzbezüge, Innenräume, Oberflächen, Bodenteppiche, Dämmschichten, die Unterbodenverkleidung und die Radhausschalen. Durch solche Veränderungen könnten Europas Autobauer den Anteil von Recyclingbauteilen und -rohstoffen in ihrer Produktion nach einer Studie der Unternehmensberatung Bain bis 2040 fast verdreifachen: von 23 auf 59 Prozent. Die Recyclingquote eines zur Verschrottung bestimmten Autos ließe sich von heute knapp 80 Prozent bis 2040 auf 97 Prozent steigern, glauben die Experten. Fast jedes Teil eines Fahrzeugs würde dann wiederverwertet.

Handelsunternehmen wie die Schwarz Gruppe haben ebenfalls einen höheren Bedarf, etwa für Eigenmarkenverpackungen von Kaufland und Lidl. 2021 wurden über alle Länder hinweg durchschnittlich 14 Prozent Rezyklat verwendet. Kaufland Deutschland nutzt schon jetzt 29 Prozent, Lidl in Deutschland 23 Prozent Rezyklat in den Eigenmarkenverpackungen. Dies ist der Schwarz Gruppe insbesondere durch die Umstellung der von der Schwarz Produktion hergestellten PET-Einwegflaschen auf 100 Prozent rPET (ausgenommen Deckel und Etikett) gelungen. Bezogen auf alle 32 Länder, in denen Kaufland und Lidl vertreten sind, hat die Schwarz Gruppe 2021 bei 50 Prozent der Eigenmarkenverpackungen maximale Recyclingfähigkeit erreicht – das entspricht bereits der Hälfte ihres Zielvorhabens. Bei Kaufland in Deutschland sind momentan 42 Prozent, bei Lidl Deutschland 58 Prozent der Eigenmarkenverpackungen maximal recyclingfähig.

Die steigenden Rezyklatquoten führen zu einem höheren Bedarf in bestimmten Segmenten. Um beispielsweise mehr Rezyklat für Lebensmittelverpackungen zu gewinnen, braucht es neuartige Technologien wie das umstrittene chemische Recycling. Akteure aus der Verpackungsindustrie beklagen die geringe Verfügbarkeit von hochwertigem Rezyklat auf dem Markt. Leuchtend weiße oder bunte Verpackungen lassen sich aus Rezyklat oft nicht herstellen. Oft sind sie auch nicht ausreichend haltbar oder widerstandsfähig.

Die Marktentwicklung hängt im Ergebnis auch davon ab, ob die EU-Kommission ausschließlich Rezyklateinsatzquoten auf Verpackungen aus Kunststoffen festlegt oder weitere Materialien einbezieht, etwa Glas und Papier/Pappe, um Verlagerungseffekte zu vermeiden.



STRENGERE REGELN FÜR KOMPOSTIERUNG

Eine große Verwirrung herrscht beim Thema Kompostierung von Verpackungen (Art. 8 der geplanten EU-Verordnung). So stellt das Umweltministerium fest, der Begriff „kompostierbare“ – oder gar „biologisch abbaubare“ – Kunststoffverpackungen führe in die Irre, da nach dem biologischen Abbau praktisch kein Kompost übrig bleibe, der verwertet werden könnte. Auch seien in den wenigsten Fällen diese Kunststoffe wirklich biologisch abbaubar. Solche Kunststoffe würden im Kompostierungsprozess praktisch nur zu CO₂ und Wasser umgesetzt, welche nicht weiter nutzbar seien. Die Verfahren funktionierten zudem nur unter optimalen verfahrenstechnischen Bedingungen, zum Beispiel in großtechnischen Anlagen.

Ein Viertel
aller Verbraucher wünscht sich
die Möglichkeit der Kompostierung
von Verpackungen nach Gebrauch.

Quelle: DVI

Die EU-Kommission will nun klarstellen, für welche Anwendungen biobasierte Kunststoffe echte Umweltvorteile bringen und wie sie gestaltet, entsorgt und recycelt werden sollten. Vorgeschrieben werden soll, dass Tee- oder Kaffeebeutel, Klebeetiketten an Obst und Gemüse und sehr leichte Kunststofftragetaschen in Bioabfallbehandlungsanlagen kompostierbar sein müssen. Einwegkaffee kapseln aus herkömmlichen Kunststoffen und Aluminium wären dann verboten. Nestlé hat schon reagiert und will noch 2023 mit der Produktion von Kaffee kapseln aus Papier beginnen.

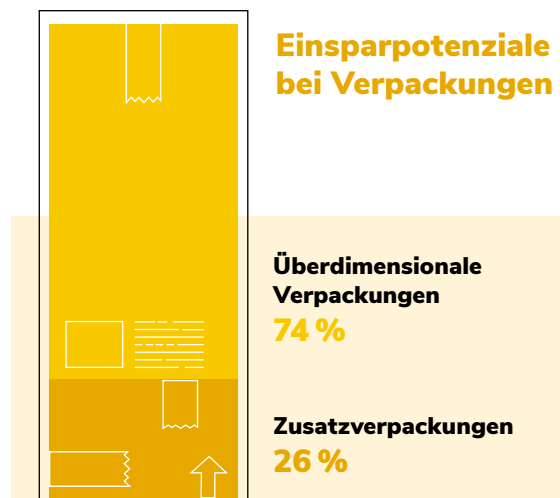
Ökologisch vorteilhafter wäre ein stoffliches Recycling bei abbaubaren Biokunststoffen, bei dem das Material möglichst lange erhalten bleibt. Denn auch die Produktion pflanzenbasierter Kunststoffe ist mit Umweltauswirkungen wie Bodenbelastung oder Landverbrauch verbunden.

KLEINERE VERPACKUNGEN

Strengere gesetzliche Regeln könnten auch dazu führen, dass die Menge übergroßer Packungen – zum Beispiel halb leerer Chipstüten und wuchtiger Pralinschachteln – deutlich abnimmt. Verbraucherschutzorganisationen hoffen auf ein Volumen von knapp drei Millionen gefüllten Mülltonnen (à 240 Liter) weniger. „Ob Kosmetika, Nahrungsergänzungsmittel, Haushaltsreiniger oder Waschpulver: Unternehmen zeigen sich beständig immens kreativ, mit den Umhüllungen und Größen ihrer Produkte zu flunkern“, kritisieren die Verbraucherschützer – zumal Packungsgrößen auch dazu dienen, Preiserhöhungen zu verschleiern. Derzeit ist es schwer, übergroße Verpackungen schnell und konsequent zu unterbinden.

Zur Vermeidung von Verpackungsmüll will die EU in Art. 9 der geplanten Verordnung nun vorgeben, dass Verpackungen so zu gestalten sind, dass ihr Gewicht und ihr Volumen auf das für die Gewährleistung ihrer Funktionsfähigkeit erforderliche Mindestmaß reduziert werden. Geplant sind Verbote von Verpackungen, die den Verbraucher täuschen könnten, oder überflüssige Verpackungen, etwa doppelte Böden, Doppelwände sowie unnötige Schichten. Überdies soll der Leerraum auf ein Minimum reduziert werden.

44 Mio. Tonnen



Quellen: GVM, Ifeu

KLARERE KENNZEICHNUNG

Künftig wird klarer sein, welche Verpackung in welchen Abfallbehälter gehört. Jede Verpackung soll laut EU-Verordnung mit einer Kennzeichnung mit Angaben zur Materialzusammensetzung und zur korrekten Entsorgung versehen werden, wobei EU-weit voraussichtlich dasselbe Piktogramm verwendet werden soll (Art. 11). Das erleichtert Sammlung und Recycling. Kennzeichnungen auf Transportverpackungen sind nicht vorgesehen, jedoch für Verpackungen des elektronischen Handels. Verpackungen, die Pfand- und Rücknahmesystemen unterliegen, sind zusätzlich mit einer EU-weit harmonisierten Kennzeichnung zu versehen. Wiederverwendbare Verpackungen sollen einen QR-Code enthalten.

Die deutschen Mehrwegsysteme im Getränkebereich dürfen weiter bestehen, wie die EU-Kommission klarstellte. Mehrwegbierflaschen in Deutschland müssen also nicht eingeschmolzen werden, und auch die vorhandenen Bierkästen dürfen weiter verwendet werden.



**Korrekte Entsorgung
MIT Trennhinweisen**

53 %

28 %

**Korrekte Entsorgung
OHNE Trennhinweise**

WENIGER PLASTIKTÜTEN

Die EU versucht seit knapp einem Jahrzehnt, Plastiktüten so weit wie möglich zu verbannen. Der jüngste Anlauf wird in Art. 29 der geplanten EU-Verordnung unternommen. Bisher müssen die EU-Mitgliedsstaaten bis Ende 2025 den Verbrauch an Kunststofftragetaschen auf 40 Tüten pro Person und Jahr reduzieren. Diese Vorgabe wurde 2015 mit einer Änderung der EU-Verpackungsrichtlinie festgeschrieben. Damals verbrauchte man laut Umweltbundesamt in der EU durchschnittlich knapp 200 und in Deutschland über 70 Tüten pro Person. Die Vorgabe bezieht sich auf Tüten aus Kunststoff mittlerer Wandstärke (15–50 Mikrometer) und umfasst nicht die dünnen Hygienetütchen, etwa für Obst und Gemüse. Auch besonders dicke Plastiktüten sind nicht umfasst, wie die „Discounter-Henkeltüten“.

Der Gesamtverbrauch aller Tüten in Deutschland lag laut UBA im Jahr 2020 bei rund 3,84 Milliarden Stück – etwa 46 Tüten pro Kopf. 2019 waren es sogar über 4,7 Milliarden Stück. Seit Januar 2022 sind bestimmte Einwegtragetaschen aus Kunststoff verboten. Unter das Verbot fallen nur rund 1,3 Milliarden Tüten, 2,44 Milliarden sehr dünne Tüten jedoch nicht.

Das Verbot bestimmter Plastiktüten dürfte zu Verlagerungen auf Einwegpapiertüten führen, was ebenfalls problematisch ist. Denn Papiertüten werden fast immer aus Frischfaser hergestellt. Es gibt bisher nur wenige Tüten aus echtem Altpapier. Einwegtüten aus frischen Papierfasern haben jedoch eine schlechtere Klimabilanz als erdölbasierte Plastiktüten.

**Trennhinweise auf Verpackungen
sorgen für eine deutlich bessere
Abfalltrennung***

* Schwer zuordenbare Verpackungen wie Lippenstift oder Steingutflaschen.
Quelle: YouGov-Umfrage für Trennhinweis e. V.

AUSWEITUNG VON MEHRWEG

Seit 2023 besteht in Deutschland für den Verzehr und für Getränke die Pflicht, eine Mehrwegalternative anzubieten. Dies betrifft vor allem Restaurants, Cafés, Imbisse, Kioske, Kantinen, Mensen und Salatstationen sowie frische Sushi- und Eistheken im Lebensmitteleinzelhandel. Die Mehrzahl der Gastronomiebetriebe (vor allem Kioske, Tankstellen, Imbisse, Spätkaufäden, Food-Trucks, Schausteller, Marktstände) ist allerdings bisher nur am Rande betroffen, weil es eine Ausnahmeregel für kleine Betriebe gibt. Hier müssen Verbraucher:innen selbst aktiv werden und Mehrwegbehältnisse mitbringen.

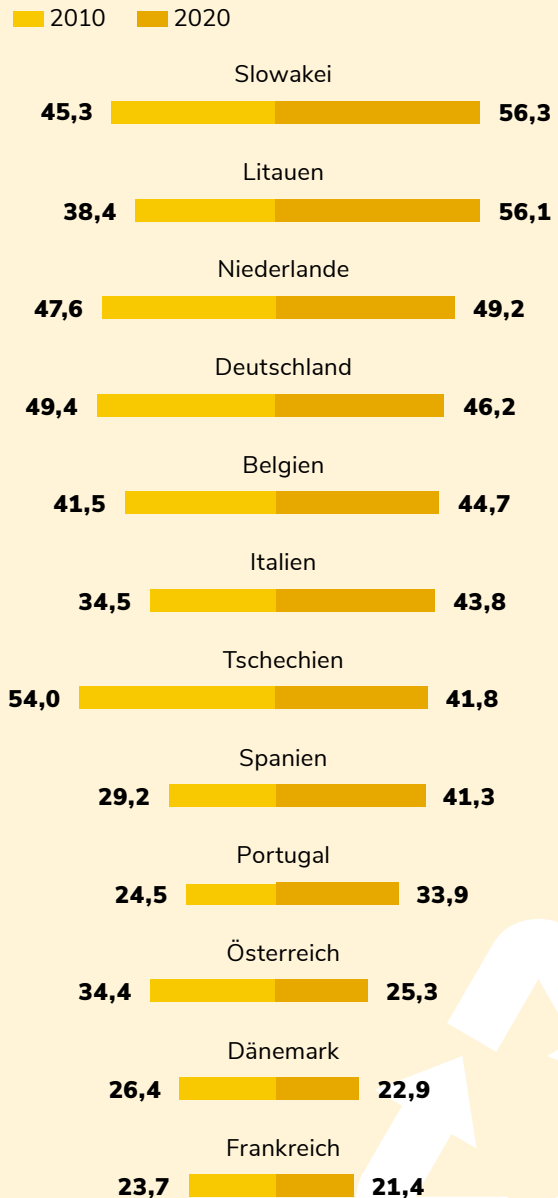
Wie diese neue Regel im deutschen Verpackungsgesetz funktionieren kann, zeigt die schwedische Möbelkette Ikea. In allen Restaurants und Bistros der 54 Ikea-Standorte in Deutschland können Speisen und Getränke mitgenommen werden. Dafür wurde ein Pfandsystem eingeführt, das bereits beim Test in drei Märkten in wenigen Monaten 18.000 Einweggetränkebecher einsparte. Die wiederverwendbaren Behältnisse kann man entweder direkt bei Ikea in Pfandautomaten zurückgeben oder bei rund 13.000 Partnern, darunter Bäckereien, Cafés, Restaurants oder Tankstellen.

Im deutschen Kreislaufwirtschaftsgesetz hat die Wiederverwendung (Mehrweg) schon heute Vorrang vor dem Recycling (Einweg). In der EU ist Mehrweg dagegen bisher nicht sehr weit verbreitet. Künftig sollen Mehrwegverpackungen EU-weit jedoch eine zunehmend wichtigere Rolle spielen.

Geplant sind verbindliche EU-weite Zielvorgaben für Unternehmen. Damit will die EU sicherstellen, dass ein Teil ihrer Produkte in wiederverwendbaren oder wiederbefüllbaren Verpackungen bereitgestellt wird. Die Vorschläge beziehen sich derzeit auf Sektoren, in denen dies als sinnvoll angesehen wird. Geplant sind unter anderem Quoten für Kalt- und Heißgetränke, für Bierhändler, für Speisen zum Mitnehmen und für Transportverpackungen. Je nach Bereich unterscheiden sich die Vorgaben und Zeitfenster. Der geplante Regelungsrahmen beginnt oft 2030 und reicht bis 2040. Neben verbindlichen An-

Recyclingquoten von Plastikverpackungen in ausgewählten EU-Ländern

in Prozent

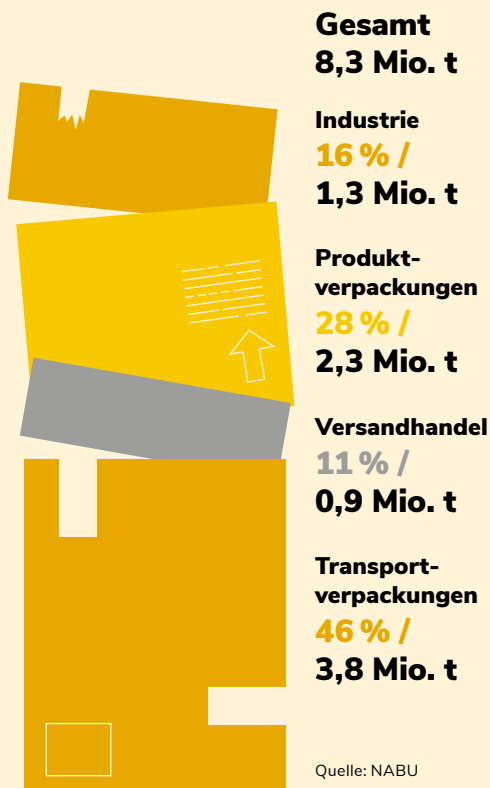


Quelle: Eurostat

Etwa 40 % des in der EU verwendeten Kunststoffs und 50 % des Papiers sind für Verpackungen bestimmt. Die Wiederverwendung von Verpackungen ging in den letzten zehn Jahren drastisch zurück.

Quelle: EU-Kommission

Verpackungsabfall aus Papier, Pappe und Karton in Deutschland



gebotsquoten für Mehrwegverpackungen in unterschiedlichen Handelsbereichen sollen einige kleine Verpackungen verboten werden, etwa kostenlose Shampoofläschchen in Hotels.

Die geplanten Mehrwegzielquoten für Transportverpackungen enthalten diverse Ausnahmen, etwa für Kartons. Allein in Deutschland machten im Jahr 2021 Transportverpackungen aus Papier, Pappe, Karton (PPK) 3,8 Millionen Tonnen oder 20 Prozent des gesamten Verpackungsabfalls (19,2 Millionen Tonnen) aus, ergab eine Studie des Naturschutzbundes Deutschland (NABU). Zum Vergleich: Für To-go-Verpackungen (inkl. Einwegbecher) fallen in Deutschland jährlich rund 0,2 Millionen Tonnen und im (Online-)Versandhandel 0,9 Millionen Tonnen PPK-Abfall an.

Unter ökologischen Gesichtspunkten ist auch der Verbrauch von Papier und Pappe problematisch – sowohl in der Herstellung als auch im Recycling. Mit der Substitution der Einwegkartons durch Kunststoffmehrwegkisten im Transportsektor ließen sich also große Mengen an Holz, Wasser und Energie einsparen. Dementsprechend hat die Schwarz Gruppe Holzpaletten durch Kunststoffpaletten ersetzt. Die EU-Kommission stellt dazu fest, dass eine deutliche Verringerung der Abfälle erzielt werden kann, selbst wenn die Mehrwegverpackungen aus schwererem Kunststoff als die Einwegverpackungen (aus Papier, Kunststoff oder anderen Materialien) hergestellt werden.

Das Umweltbundesamt kommt aufgrund der deutschen Erfahrungen zu dem Ergebnis, dass „die theoretische Nachfüllbarkeit nicht aus[reiche], um Verpackungen als wiederverwendbar zu betrachten“. Die Diskussion darüber wird weitergehen und weitere Regelverschärfungen zur Folge haben, um so einen langsamen Systemwandel in Richtung Mehrweg zu bewirken. Mehr Dynamik könnte dabei eine staatliche Förderung für Mehrwegsysteme bewirken, die über Gebühren auf Einwegverpackungen finanziert würde – analog dem Kunststofffondsgesetz in Deutschland.

DIE ÜBERFORDERTEN KONSUMENT:INNEN

Die EU-Kommission wünscht sich eine stärkere Rolle von Verbraucher:innen bei der Verpackungswende. Es ist allerdings fraglich, ob dieses Ziel schnell erreicht werden kann, weil dies mit einem vergleichsweise hohen Informations- und Einkaufsaufwand verbunden sein dürfte, wie die folgenden Beispiele aufzeigen.

LÖCHRIGE VERBOTSSTRUKTUR

Seit 3. Juli 2021 gelten die Einwegkunststoffverbotsverordnung und die Einwegkunststoffkennzeichnungsverordnung. Diese Gesetze sollen helfen, dass weniger Kunststoffabfälle falsch entsorgt werden oder als wilder Müll in der Umwelt landen. Anlass war, dass an europäischen Stränden immer mehr Plastikteile zu finden sind. Die Verpackungen und Produkte, die am häufigsten gefunden wurden, sind in die beiden Gesetze aufgenommen worden.

Als besonders anschauliches Negativbeispiel für übermäßigen Verpackungsmüll gilt ein Fertigsalat aus dem Supermarkt. Er ist nicht nur mehrfach von Kunststoff umgeben – mit Plastikschale, Plastikdeckel, Plastik-Dressingtüte. Auch einzelne Salatzutaten sind über Kunststoffschälchen voneinander getrennt. Und die beigelegte Holzgabel ist in Kunststoff eingeschweißt. All dies war zum Angebotszeitpunkt legal, aber bei Weitem nicht nachhaltig.

Folgende Gegenstände dürfen nun nicht mehr aus Kunststoff hergestellt werden: Besteck, kosmetische Wattestäbchen, Luftballonstäbe, Rührstäbchen – zum Beispiel für Heißgetränke –, Teller und Trinkhalme. Außerdem verboten sind Lebensmittel- und Getränkebehälter aus expandiertem Polystyrol (Styropor). Andere Einwegprodukte werden (noch) nicht verboten, aber es muss jetzt auf der Verpackung Hinweise auf deren Zusammensetzung geben, beispielsweise bei Einweggetränkebechern aus Papier mit Kunststoffbeschichtung, Damenhygieneartikeln wie Binden und Slipeinlagen sowie Tampons und deren Applikatoren, Feuchttüchern sowie Zigarettenfiltern und Tabakprodukten mit Filtern.

Allerdings gibt es weiterhin zahlreiche Ausnahmen vom Einwegplastikverbot. Verbraucher:innen können somit leicht überfordert werden. Überdies ist der gut gemeinte Rat der Verbraucherschützer, immer eine eigene Trinkflasche, einen Becher oder eine Mehrwegdose dabeizuhaben, oft und für viele Verbraucher:innen nicht praktikabel. Zur Überforderung von nachhaltig orientierten Konsument:innen trägt überdies bei, wenn die Anbieter Verbote geschickt umgehen.



**LINKS ERLAUBT.
RECHTS VERBOTEN.**

To-go in Styropor wird verboten,
normales Plastik bleibt bei
To-go-Verpackungen erlaubt.

Foto: NABU/K. Istel

IRREFÜHRENDE PFANDSYSTEME

Die Durchsetzung eines funktionierenden Mehrwegsystems in Deutschland wird schon für Getränke durch das verwirrende Pfand- und Rücknahmesystem erschwert. Deutschland ist bei Pfandsystemen innerhalb der EU zwar führend, doch es fehlt auch in diesem System inzwischen die Klarheit für Konsument:innen. So gehen viele Verbraucher:innen davon aus, Pfandflaschen seien automatisch Teil des Mehrwegsystems. Doch seit der Einführung des „Dosenpfands“ 2003 zahlt man auch für viele Einwegflaschen aus Plastik Pfand.

Auf die meisten Getränkeverpackungen wird inzwischen ein Pfand erhoben: Neben Bier und Mineralwasser ist seit Januar 2022 auch für Smoothies, Frucht- oder Gemüsesäfte und Nektar in Kunststoffflaschen sowie Sekt, Prosecco und Wein in Dosen ein Einwegpfand von 25 Cent zu zahlen. Das Mehrwegpfand ist niedriger. Weiterhin ausgenommen von der Pfandpflicht sind jedoch Tetra-Pak-Verpackungen sowie Milchprodukte und Getränke aus Milcherzeugnissen.

Zur Verwirrung trägt auch bei, dass es mittlerweile Plastikeinwegflaschen in Mehrwegkästen gibt. Nimmt man allein die PET-Kunststoffflaschen, so gibt es 2023:

- PET-Mehrwegflaschen mit Pfand,
- PET-Einwegflaschen mit Pfand,
- PET-Einwegflaschen mit Pfand im Mehrwegkasten,
- PET-Einwegflaschen ohne Pfand.

Eigentlich sollte die Pfandpflicht die Mehrwegquote bei Getränken erhöhen. Tatsächlich passierte nach Einführung des Dosenpfands genau das Gegenteil: Der Anteil an Mehrwegflaschen bei Mineralwasser hat sich in Deutschland in den vergangenen 20 Jahren mehr als halbiert, von ehemals 93 Prozent (1991) auf knapp 43 Prozent (2020), stellen Verbraucherschützer im Januar 2023 fest: „Ob Glasflasche, Getränkekarton, Aludose oder Plastikbehälter – mit oder ohne Pfand: Nach wie vor herrscht Verwirrung total.“ Es bleibt abzuwarten, ob durch die neue EU-Richtlinie die Mehrwegquote wieder ansteigt.



VERWIRRENDES MEHRWEGSYSTEM

Wiederverwendungs- und Nachfüllsysteme werden nur langsam und erst vereinzelt entwickelt und ausgebaut – z. B. eine wiederbefüllbare Kosmetikflasche oder eine wiederverwendbare Salatschale. Procter & Gamble hat immerhin mehr als 20 Pilotprojekte in zwölf Ländern für wiederverwendbare und wiederbefüllbare Verpackungssysteme durchgeführt. Verschiedene Lösungen sind bereits weltweit im Einsatz, wie ein unverpackter Lieferservice in Chile für „Purina Dog Chow“-Produkte, wiederverwendbare Behälter für Häagen-Dazs-Eiscreme und für Nesquik-Kakaopulver in Kanada. Solche wiederverwendbaren Behälter gibt es auch für die Marken Ricoré und Chocapic-Bio-Cerealien in Frankreich. In vielen Ländern können sich Verbraucher:innen Nescafé- und Milo-Produkte aus wiederverwendbaren Spendern holen.

Doch die bisherigen Aktivitäten der Industrie und des Handels schaffen für die Masse der Konsument:innen noch keine Klarheit. Der Informationsaufwand ist sehr hoch. Mineralwasser und Erfrischungsgetränke wurden überdies zunehmend in Einwegkunststoffflaschen verkauft.

Hauptgrund ist ein historisch gewachsenes, sehr differenziertes System. So gibt es Mehrwegflaschen aus Glas und aus dem Kunststoff PET (Polyethylen-terephthalat), aber eine gesetzlich vorgeschriebene eindeutige Kennzeichnung für Mehrweggetränkeverpackungen gibt es nicht. Überdies garantieren Mehrwegkästen nicht, dass dort auch Mehrwegflaschen enthalten sind. Und welcher Konsument weiß schon: Mehrwegglasflaschen werden rund 50-mal wiederbefüllt und können somit bis zu sieben Jahre im Umlauf sein. Die Mehrwegkunststoffflaschen schaffen nur etwa 15 Umläufe – aber ein Kasten mit Kunststoffflaschen ist deutlich leichter als ein Kasten mit Glasflaschen, was zur Attraktivität beiträgt.

Schutz **38,0 %**
(z. B. beim Transport)

Vielfältig einsetzbar/
wiederverwendbar **34,9 %**

20

DIE UNVERPACKT-ILLUSION

Verpackungen schützen Lebensmittel vor vielfältigen Einflüssen wie Licht oder Sauerstoff, vor Beschädigung durch Druck, Stoß oder Feuchtigkeit, vor dem Austrocknen, vor Verschmutzung und vor dem Befall mit Schädlingen oder Mikroorganismen und verlängern somit die Haltbarkeit der Lebensmittel. Zudem bieten Verpackungen Raum für Kennzeichnung oder Werbung, damit sind der Transport und das Stapeln leichter und auch die Zuordnung an der Kasse.

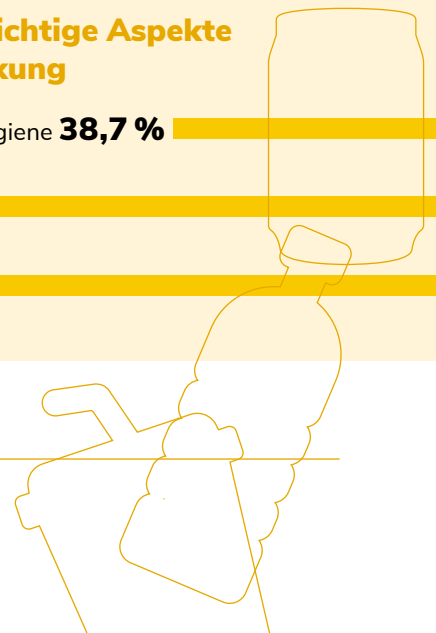
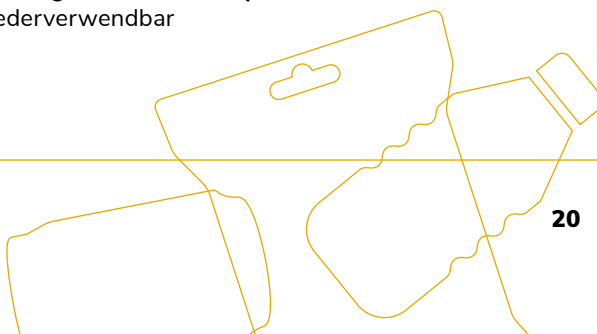
Insbesondere die Hygiene bleibt bei unverpackter Ware ein Problem. Grundsätzlich gibt es keine Regelung, die Kunden das Mitbringen von Behältnissen zum Abpacken von Lebensmitteln untersagen würde. Jedoch obliegt dem Lebensmittelunternehmer die Entscheidung darüber, ob Lebensmittel unverpackt abgegeben werden. Er trägt die Verantwortung dafür, dass die von ihm in Verkehr gebrachten Lebensmittel sicher sind, und hat die einschlägigen allgemeinen Hygienevorschriften zu erfüllen (Art. 3 der VO (EG) Nr. 852/2004). Nicht alle Materialien sind überdies dazu geeignet, mit Lebensmitteln in Kontakt zu kommen. Je nach Beschaffenheit können unerwünschte und sogar teils gesundheitsschädliche Stoffe in die Lebensmittel übergehen.

„Unverpackt“ ist nicht zuletzt deshalb in Europa nach wie vor eine Nische. So wird die Zahl der gelisteten Unverpackt-Läden auf 510 in neun Ländern angegeben. Zum Vergleich: 2021 gab es allein in Deutschland knapp 37.000 Lebensmittelgeschäfte.

Besonders wichtige Aspekte einer Verpackung

Hygiene **38,7 %**

Quelle: Civey-Umfrage



GREENWASHING VON UNTERNEHMEN

Das Vertrauen in die Nachhaltigkeitsbemühungen von Unternehmen hat stark gelitten – besonders bei Konsument:innen ab 35 Jahren. Von diesen stimmen laut einer im Juni 2023 veröffentlichten Umfrage rund zwei Drittel der Feststellung zu: „Ich bin skeptisch gegenüber den Aussagen zur Nachhaltigkeit der meisten Marken.“ Zur Skepsis zusätzlich trägt Kritik bei, die aus der Mitte der Wirtschaft kommt. Reinhard Schneider, Inhaber des sehr nachhaltig agierenden Frosch-Reinigungsmittelherstellers Werner & Mertz, sieht „keine wirkungsvolle Übernahme von Umweltverantwortung in unserer Wirtschaft, Politik und Bevölkerung“, sagte er im Handelsblatt-Interview: „Nicht nur Unternehmen versuchen, ihr grünes Gewissen vordergründig zu beruhigen, ohne wirklich nachhaltig zu sein. Es ist wie an einem Swimmingpool: Die Firmen stehen am Beckenrand und übertreffen sich gegenseitig mit Ankündigungen. Doch kaum jemand springt.“

Konzerne müssen aus seiner Sicht das Thema Nachhaltigkeit jenseits bloßer PR zur Chefsache machen, damit es ganzheitlich angegangen wird. Zudem müsse es in der Industrie unangemeldete Kontrollen vor Ort durch erwiesene Nachhaltigkeitsexperten der Branchen geben. Drittens müssten Umweltinnovationen auch Konkurrenten zugänglich gemacht werden, damit sie sinnvolle Technologien ebenfalls nutzen können. So hat die Werner & Mertz GmbH, Hersteller der Frosch-Produkte, ihr Wissen zum Rezyklat aus dem gelben Sack öffentlich zur Verfügung gestellt.

Wenn Hersteller es mit Nachhaltigkeit ernst meinen, spreche sich das herum. In Befragungen werde daher die Marke Frosch mit immer größerem Abstand zur Konkurrenz als vertrauenswürdigste Marke beim Thema Umweltschutz genannt.



GREENWASHING

bezeichnet den Versuch von Organisationen, durch Kommunikation, Marketing und Einzelmaßnahmen ein „grünes Image“ zu erlangen, ohne entsprechende Maßnahmen im operativen Geschäft systematisch verankert zu haben.

Quelle: Gabler Wirtschaftslexikon

In der Gesamtschau lässt sich festhalten: Damit die Verbraucher:innen ihre Marktmacht zugunsten von Produkten ausspielen können, die weniger Verpackungsmüll verursachen, müssen die gesetzlichen Regelungen möglichst einfach und transparent ausgestaltet sein – das überkomplexe deutsche Pfandsystem für Getränke ist hier ein abschreckendes Beispiel. Davon profitieren auch die Unternehmen, die sich bemühen, überflüssige Verpackungen zu vermeiden, bzw. Mehrwegsysteme bevorzugen. Festzuhalten bleibt aber: Verpackungen werden sich auch in Zukunft nicht immer vermeiden lassen, nicht zuletzt, um die Waren vor Beschädigung und Verschmutzung zu schützen. Diese unvermeidlichen Verpackungen sollten jedoch mit möglichst geringem technischem Aufwand wiederverwertbar sein. Dies gilt es bereits beim Design sowie bei den verwendeten Verpackungsmaterialien zu berücksichtigen. Auch hier ist weniger vielfach mehr.

IMPRESSUM

THE MISSION – Waste ist ein Projekt in Zusammenarbeit mit:



Landeshauptstadt
München



Das **Handelsblatt Research Institute** (HRI) ist ein unabhängiges Forschungsinstitut unter dem Dach der Handelsblatt Media Group. Es schreibt im Auftrag von Kunden, wie Unternehmen, Finanzinvestoren, Verbänden, Stiftungen und staatlichen Stellen wissenschaftliche Studien. Dabei verbindet es die wissenschaftliche Kompetenz des 20-köpfigen Teams aus Ökonom:innen, Sozial- und Naturwissenschaftler:innen sowie Historiker:innen mit journalistischer Kompetenz in der Aufbereitung der Ergebnisse. Es arbeitet mit einem Netzwerk von Partner:innen sowie Spezialist:innen zusammen. Daneben bietet das Handelsblatt Research Institute Desk-Research, Wettbewerbsanalysen und Marktforschung an.

Konzept, Recherche und Gestaltung:

Handelsblatt GmbH
Handelsblatt Research Institute
Toulouser Allee 27, 40211 Düsseldorf
www.handelsblatt-research.com

Projektmanagement: Dr. Jan Kleibrink

Text: Thomas Schmitt, Dr. Jörg Lichter

Layout: Christina Wiesen, Kristine Reimann

Grafiken: Gudrun Matthee-Will

Redaktionsschluss: Juli 2023

Bilder: Flaticon, Freepik, envato, NABU/K. Istel

THE MISSION ist eine Initiative von:

FUTURY

BAIN & COMPANY

SCHWARZ



Handelsblatt
III MEDIA GROUP
SOLUTIONS

